

Hochwasserschutz als Gefährdung – ein Paradox?

Thomas Will und Heiko Lieske

Risks through Flood Protection – a Paradox?

Technical flood protection measures belong to those infrastructure projects which have moved in the centre of the scientific and public discourse on climate change, regional and urban development, development aid, environmental conservation and social justice as well as in the debates on a fair and effective allocation of public resources.

Such measures indisputably serve the safety of the population and its tangible property. However, they may also cause grave damage to or even cause the loss of cultural and natural heritage. Residents are concerned that they might be cut off from the river. They are afraid that their familiar neighbourhoods or a particularly attractive aspect of their hometown, such as a historic waterfront, might be lost to large-scale technical interventions.

The planning and the design of protective flood control structures have proven to be a highly demanding, multi-dimensional task that far surpasses the specific hydro-technical requirements. The increased incidents of floods in many parts of the world together with rising damage potentials in ever more densely settled flood plains as well as groundbreaking advancements in hydraulic sciences and technology have led to the erection of numerous flood protection structures including many that involve historic buildings and sites.

Our interdisciplinary team conducted a nationwide comparative study on the compatibility of and the conflicts between flood protection and heritage conservation. The paper focuses on the general and specific challenges flood protection is facing at historic sites and introduces the outcomes of this study. They provide an overview of large-scale flood control schemes along rivers and show their effects on historic buildings and urban areas. Individual examples lead to a critical comparative commentary and to recommendations for the planning and decision-making processes and for the physical integration of flood control measures and valuable historic sites.

Aktuelle Problemlage

Hochwasserschutz-Anlagen gehören zu den Infrastruktur-Einrichtungen, die im Diskurs um Klimawandel, Raum- und Stadtentwicklung, Standortförderung, Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit sowie in den Debatten um den

gerechten und effektiven Einsatz der öffentlichen Mittel am stärksten in den Mittelpunkt gerückt sind.

Unser Thema – die Berücksichtigung denkmalpflegerischer, oder im weiteren Sinne baukultureller Belange ist nur ein Teilaspekt der Planungskultur im Hochwasserschutz, allerdings ein in der Öffentlichkeit leidenschaftlich diskutierter. Denn bautechnische Hochwasserschutz-Maßnahmen greifen erheblich in die überlieferten Orts- und Landschaftsräume, oft auch direkt in bauliche Anlagen ein. Die Anwohner sind nicht selten besorgt, vom Fluss abgeschnitten zu werden. Sie fürchten, dass ihr vertrautes Wohnumfeld verfremdet wird, dass ihr Zuhause oder auch eine besonders attraktive Seite ihrer Heimatstadt verloren geht. Das sind Sorgen, die weder die mit den Entscheidungen betrauten Politiker noch die planenden Ingenieure als belanglos erachten dürfen.

Wo Schutzbauten in „gewachsene“ Siedlungsbereiche oder ihre Umgebung eingefügt wurden, ging es bisher in erster Linie um den Schutz der Bevölkerung, der Sachgüter und der Infrastruktur-Einrichtungen. Zunehmend rücken hier jedoch auch ideelle Werte in den Blick, insbesondere die an den Standort gebundenen Baudenkmale, historischen Städte und Kulturlandschaften. Die Wertkategorien des kulturellen Erbes, der lokalen Identität und der Heimat sind nicht bezifferbar und können deshalb mit den materiellen (und versicherungsrechtlich relevanten) Werten sowie mit den Aufwendungen für den Hochwasserschutz schwer ins Verhältnis gesetzt werden. Gleichwohl gehören sie heute zusammen mit den ökologischen und ökonomischen Aspekten zu den Erfordernissen einer ausgewogenen, auf Nachhaltigkeit bedachten Daseinsvorsorge.

Für die planerische Berücksichtigung immaterieller Werte, die zugleich auch als praktisches Entwicklungspotential anzusehen sind, gibt es aktuellen Klärungsbedarf. Das Streben nach Hochwasserschutz trifft hier mit andersartigen Schutzinteressen und Belangen zusammen, woraus sich häufig Konflikte bei der Definition der Ziele, bei der Diskussion der Alternativen, bei der Abwägung der konkurrierenden Belange sowie bei der politischen Entscheidungsfindung ergeben.

Die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit für Hochwasserereignisse und Hochwasserschutz fällt zeitlich zusammen mit einer „Entdeckung“ und Neubewertung innerstädtischer Gewässer. Sie werden als Erholungsraum, als touristisches Ziel und Vordergrund der Stadtansicht, als Wohn- und Geschäftsumfeld sowie als Kontaktraum zu den Naturelemen-

ten geschätzt. Leben am Wasser ist in höchstem Maße *en vogue*. Neben diesem Potential für die urbane Lebensqualität gehören Fließgewässer in Städten zu den wirkungsvollsten Ökokorridoren für Land-, Luft- und Wasserlebewesen. So haben sich im Laufe der Zeit die Anforderungen der Öffentlichkeit wie auch die Anforderungen der unterschiedlichen sektoralen Belange (Naturschutz, wirtschaftliche Standortentwicklung, Stadtplanung, Denkmalschutz und Tourismus) vervielfältigt. Als Folge ist der wasserbauliche Diskurs nicht mehr nur fachintern zu führen, sondern muss als Teil der erneuerten Leitbilddiskussion der Städte verstanden werden. In diesem Rahmen kann sich eine ganz neue Sicht auf Hochwasserschutz-Maßnahmen ergeben, die bisher als kostspielige Notwendigkeit gesehen wurden, nun aber auch als Chance aufscheinen, vernachlässigte Uferbereiche aufzuwerten, zu inszenieren und für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen. Es sind also nicht nur die Konflikte, sondern auch die möglichen Gewinne solcher Projekte zu diskutieren.

Paradox: Schutz als Gefährdung

Der technische Hochwasserschutz kann auf eine lange Geschichte der Erfolge zurückblicken, doch auch die Grenzen sinnvollen Technikeinsatzes werden hier sichtbar. Maßnahmen, die unbestreitbar der Sicherheit der Bevölkerung und ihrer Sachwerte dienen, können in sensiblen urbanen oder landschaftlichen Kulturräumen zu einer Beeinträchtigung, Entwertung oder gar Zerstörung des kulturellen und natürlichen Erbes führen. Nicht selten stehen allgemein anerkannte gesellschaftliche Werte auf dem Spiel: Menschliche Kulturleistungen, wie Reste vorgeschichtlicher Wohnstätten, Bauwerke, Werke der bildenden Künste, gestaltete Landschaften oder ausgedehnte Stadtteile können eine so hohe historische, wissenschaftliche, volkskundliche, künstlerische, städtebauliche oder landschaftsgestalterische Bedeutung besitzen, dass ein fachlich begründbares öffentliches Interesse an ihrer Erhaltung besteht. Deshalb stehen sie unter Denkmalschutz und werden zum Gegenstand denkmalpflegerischer Bemühungen. Flächenhafte Kulturdenkmale sind in zahlreichen Fällen zugleich Objekte des Naturschutzes.

Welche Berücksichtigung findet dieses bedeutende Erbe im gegenwärtigen Hochwasser-Risikomanagement? In der zivilen Katastrophenvorsorge gibt es Traditionen, die dem Kulturerbe einen gewissen Status in der Hierarchie der Güter zuschreiben, ungeachtet, ob ein Denkmal einen Marktwert hat oder nicht. Überwiegend aber ist die Risikovorsorge heute an den theoretischen Modellen der Versicherungswirtschaft orientiert. Schäden werden nach den Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung bewertet. Wegen der bei vielen Objekten des Denkmalschutzes bestehenden Schwierigkeit, ihnen einen Marktwert zuzuweisen, – sie haben ja keinen Wiederbeschaffungswert – rangieren wichtige Baudenkmale, die ja gerade durch ihre Einzigartigkeit und

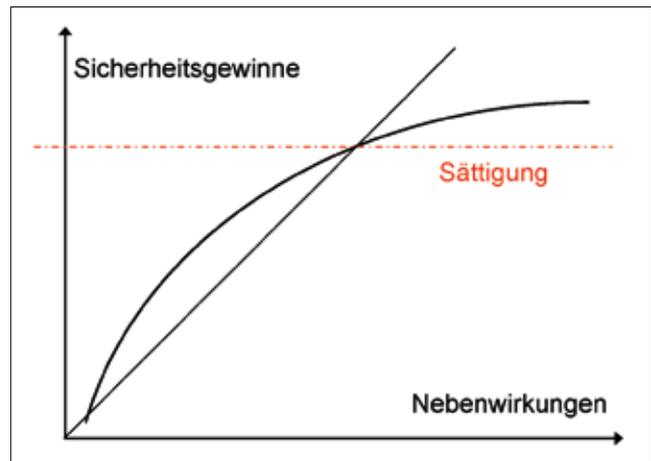


Abb. 1: Sättigungskurve des Konflikts zwischen Gewinnen und Nebenwirkungen bei großen Technikprojekten

oft auch ihre Verletzlichkeit charakterisiert sind, hinsichtlich ihres Versicherungswertes unterhalb rein materieller Werte wie Industrieanlagen oder Konsumgüter.

Um beurteilen zu können, ob präventive Maßnahmen im vollen Sinne effektiv und damit auch politisch verantwortlich sind, benötigen wir geeignete Methoden, um die Werte, die in Frage stehen, zu ermitteln und abzuwägen. Weil aber Denkmalwerte kaum quantifizierbar sind, lassen sie sich schwer gegen materielle Werte oder gegen die Kosten von Schutzmaßnahmen in Rechnung bringen. Wie soll z. B. der außerordentliche universelle Wert (OUV) einer Welterbestätte, z. B. einer mittelalterlichen Befestigungsanlage, in der heute kaufmännisch angelegten Buchhaltung einer Stadt aufscheinen? Als eine Zahl, die auf einer komplizierten Formel beruht? Auf Schätzungen der hierfür überhaupt nicht ausgebildeten Denkmalpfleger? Die Bewertungsmethoden sind hier unzureichend. Gleichwohl werden die Werte des architektonischen und landschaftlichen Kulturerbes zunehmend als relevante Fakten erkannt – nämlich als wichtige Standortfaktoren. Es hat sich gezeigt, dass es genau diese sogenannten „weichen Faktoren“ sind, die die kulturelle Identität eines Ortes und damit einen wesentlichen Teil seiner Attraktivität bestimmen.

Nachdem Städte und Regionen in ihren Entwicklungsplänen heute mehr als zuvor auf ihre kulturelle Identität achten müssen, können Schutzbauten einen nachteiligen Gesamteffekt bewirken, wenn sie das bauliche Erbe beeinträchtigen. Dieser Konflikt zwischen intendierten positiven Wirkungen und unbeabsichtigten Nebenwirkungen ist für technische Großprojekte nicht untypisch. Er lässt sich annäherungsweise in einer exponentiellen Sättigungskurve darstellen (Abb. 1). Zunächst können Schutzmaßnahmen die Sicherheit eines Ortes oder Gebäudes erhöhen. Werden die Maßnahmen aber gesteigert, können ungünstige Nebenwirkungen den Gewinn an Sicherheit irgendwann übertreffen. Auch wenn sie technisch funktionieren mögen, verfehlen Schutz-

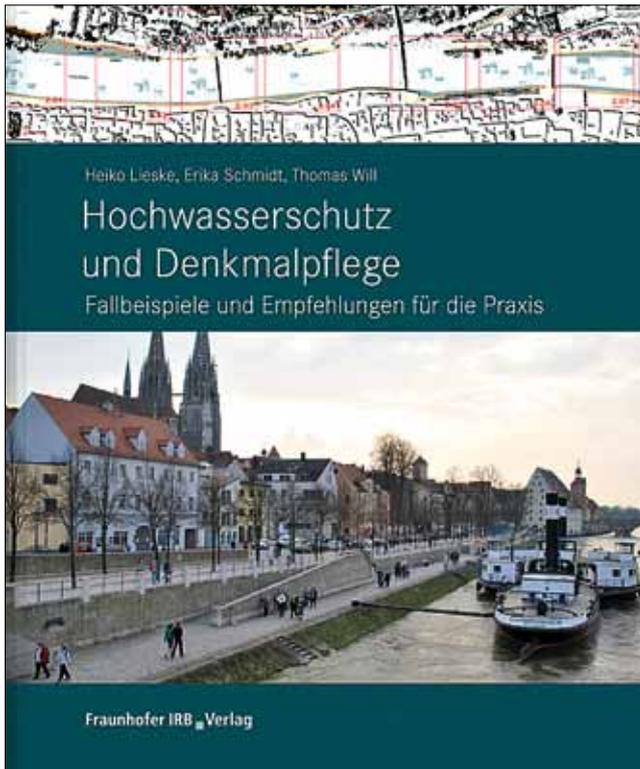


Abb. 2: Vergleichende Untersuchung von Hochwasserschutz-Projekten an historisch geprägten Orten in Deutschland

bauten dann ihr eigentliches Ziel. Der moderne Hochwasserschutz hat mit diesem Paradox immer zu rechnen.

Der Schutz gegen Überschwemmung trägt unmittelbar zur Erhaltung wertvoller Bauwerke und Ortslagen bei, zugleich aber werden sie und ihre schützenswerte Umgebung dadurch auch verändert. Es stellt sich somit die schwierige Aufgabe, mögliche Gewinne und Verluste, die eine geplante Hochwasserschutz-Maßnahme mit sich bringt, zu prognostizieren und gegeneinander abzuwägen. Der festgestellte, abgeschätzte und bewertete Nutzen der Hochwasserschutz-Maßnahme ist ins Verhältnis zu setzen zu den festgestellten, abgeschätzten und bewerteten Auswirkungen auf das bauliche Kulturerbe.

Diese bei der Planung erforderliche Nutzen-Risiko-Abwägung verlangt gleichermaßen die Optimierung der Schutzeffekte, die Minimierung der Nebenwirkungen und die gegenseitige Optimierung beider Gebote. Führt der Vergleich zu einer negativen Gesamtbilanz, ist die Maßnahme absolut bedenklich. Relativ bedenklich ist sie dann, wenn der Gewinn an Hochwassersicherheit im Vergleich zu alternativen Maßnahmen als deutlich geringer zu beurteilen ist als die Beeinträchtigung der Schutzgüter. Hinzu kommt die zeitliche Dimension: Maßnahmen, die aus Sicht der wasserbaulichen Fachplanung jetzt sinnvoll sind, müssen langfristig auch aus der Nutzerperspektive wünschenswert sein. Beide Perspektiven sind unter dem Aspekt der Risikoakzeptanz zu berücksichtigen. Dabei kann es sich streng genommen nicht

um die Objektivierung der Entscheidungen, wohl aber um die argumentative Offenlegung der angewandten Werteskala handeln.

Weil Schutzbauten wegen ihrer Ausdehnung und Höhe tendenziell stark prägende Wirkung auf ihr Umfeld ausüben, ist es geboten, sie bestmöglich in das vorhandene räumliche Gefüge einzubinden. Und weil sie kostspielig sind, ist es erstrebenswert, sie wenn möglich für weitere Funktionen dienlich zu machen. Schließlich sollte vermieden werden, dass durch die mit hohem Aufwand errichteten Hochwasserschutz-Bauten nicht wieder gutzumachender Schaden am kulturellen Erbe entsteht. Die Planung und Gestaltung von Anlagen und Bauten des vorbeugenden Hochwasserschutzes erweist sich somit als eine anspruchsvolle, mehrdimensionale Aufgabe, die über die wasserbautechnischen Erfordernisse weit hinausreicht. Insbesondere städtebauliche, architektonische, naturschutzfachlich-ökologische und denkmalpflegerische Belange sind dabei von Anfang an als oftmals konkurrierende Ziele mit zu berücksichtigen.

Infolge der gehäuften Hochwasserkatastrophen der letzten Jahrzehnte, des zugleich gestiegenen Schadenspotentials in flussnahen Siedlungsgebieten (aufgrund freizügiger Siedlungstätigkeit, aber auch durch allgemein höherwertige und zunehmend versicherbare infrastrukturelle und bauliche Ausstattungen) und der Fortschritte im konstruktiven Wasserbau sind mittlerweile zahlreiche Hochwasserschutz-Maßnahmen an Kulturdenkmälern oder in deren Wirkungsbereich ausgeführt worden. Sie bieten lehrreiches Anschauungsmaterial für mögliche Konflikte ebenso wie für die Vereinbarkeit von Hochwasserschutz und Denkmalschutz.

Studie zum Hochwasserschutz für historische Ortslagen an Fließgewässern in Deutschland

Im Zuge der Beschäftigung mit Hochwasserschutz-Planungen, die durch das „Jahrhunderthochwasser“ vom August 2002 ausgelöst worden waren, wurde uns deutlich, dass der Bestand an lokalen oder regionalen Erfahrungen keineswegs systematisch aufbereitet war. Auch der Stand der Forschung im In- und Ausland zum Thema dieser Tagung war ausgesprochen dünn und verstreut. Um hier zu einem besseren Wissensstand beizutragen, führte unsere Arbeitsgruppe eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte vergleichende Studie zu möglichen Konflikten und Lösungen für die Vereinbarkeit von Hochwasserschutz und Denkmalschutz durch. Anhand von Fallbeispielen war es möglich, einen Überblick über Formen des baulichen Hochwasserschutzes an Flüssen zu geben und die Auswirkungen auf Kulturdenkmale und historische Stadtbereiche aufzuzeigen und systematisch auszuwerten. Die Ergebnisse sind in einem Handbuch veröffentlicht (Abb. 2).¹

Untersucht wurden überwiegend Projekte aus den letzten 20 Jahren, manche waren auch früher realisiert worden und einzelne Projekte besaßen gar eine weit zurückreichende



Abb. 3: Barby an der Elbe (Sachsen-Anhalt). Die Hochwasserschutz-Wand erscheint als „aufgefrischte“ historische Stadtmauer; der nähere Augenschein enthüllt jedoch, dass es sich um einen Neubau handelt, für den die historische Substanz eines herausragenden Denkmals geopfert wurde

Historie des Hochwasserschutzes, wie im Fall des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches. Insgesamt wurden über 50 Fälle ausgewählt, davon wurden 21 näher untersucht und dargestellt. Die Auswahl der Fälle erfolgte nach der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen auf die Denkmale, ihre Darstellung geordnet nach Bauart und stadträumlichem Eingriff. Von unauffälligen bis zu großräumigen Eingriffen erlauben die Einzelfälle dem Nutzer des Handbuchs einen Vergleich mit seiner eigenen städtebaulichen Situation. Abschließend wurden die Projekte nach ihren Auswirkungen auf die Denkmale beurteilt.

So unterschiedlich die individuellen Probleme und ihre baulichen Lösungen sind, so deutlich wird doch eine sämtliche Fälle verbindende Erkenntnis: Nicht vorrangig die Bauart, sondern die Planungskultur ist entscheidend für den umfassenden Erfolg von Hochwasserschutz-Projekten. So können Maßnahmen, bei denen sich der Eingriff in die historische Substanz erst bei näherer Betrachtung offenbart, für die Substanz eines Denkmals dennoch verheerend sein (Abb. 3), während wesentlich größere Eingriffe bei Erhalt der Denkmale sogar einen Zugewinn für die Lage einer Stadt am Fluss bedeuten können (Abb. 4). Entscheidend ist die frühzeitige Einbeziehung aller Akteure und Belange – also nicht nur der Wasserbau-Ingenieure, sondern eben auch der Stadtplaner, Architekten und Denkmalpfleger, die vor Festlegung einzelner Maßnahmen die Strukturen und Werte der betroffenen Bauwerke und Ortslagen genau ermitteln müssen, um sie in den Planungsprozess einbringen zu können.

Im Folgenden werden die Ergebnisse anhand eines Falles beispielhaft dargestellt. Der Bereich der Innenstadt von Bad Kreuznach ist von den Strukturen der mittelalterlichen Stadt, den Kuranlagen mit ihren Landschaftsparks und den auf das ausgehende 19. Jahrhundert zurückgehenden Kurgebäuden und Badehäusern geprägt. Von 1998 bis 2004 wurde in die-

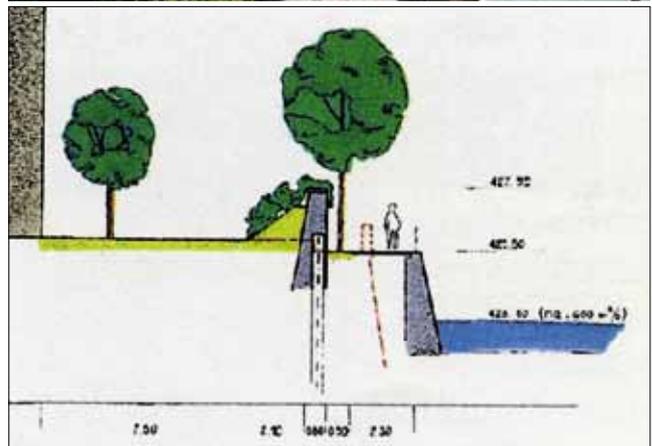


Abb. 4: Wasserburg am Inn (Bayern). Die Hochwasserschutzwand durch räumliche Staffelung als attraktive Uferpromenade ausgebildet, im Anschluss geschickte Übergänge in die Landschaft



Abb. 5: Bad Kreuznach an der Nahe (Rheinland-Pfalz), „Schutzbalkone“ am Mühlengraben

sem Bereich am Ufer der Nahe eine Anlage aus Schutzmauern und -dämmen in Kombination mit mobilen Dammbalkensystemen errichtet.

Das Planungsverfahren wies gravierende Defizite in der Abstimmung mit den Denkmalbehörden auf. Die Arbeiten fanden größtenteils in einem als Denkmalzone klassifizierten Bereich statt und betrafen mehrere Einzeldenkma-



Abb. 6: Bad Kreuznach an der Nahe (Rheinland-Pfalz), Elisabethenquelle vor den Hochwasserschutz-Maßnahmen (links) und danach (rechts)

le. Dennoch wurde die zuständige Fachbehörde nicht an dem Verfahren beteiligt. Dass die Einbindung dennoch in weiten Bereichen gut gelang, ist der planenden Behörde, dem Bürgermeister sowie den beteiligten Planern zu verdanken, die ein hohes Verständnis für das erhaltenswerte Ortsbild aufbrachten. Wichtige Belange der räumlichen Einbindung wurden von Naturschutzverbänden vorgebracht und in die Planung aufgenommen. Die Maßnahmen fügten der Stadt eine neue, mit vielfältigen Funktionen angereicherte Uferzone hinzu. In Teilbereichen wird jedoch sichtbar, dass der Verzicht auf die denkmalpflegerische Fachkompetenz zur starken Beeinträchtigung von Denkmalen geführt hat.

Integrative Lösungen, wie die „Schutzbalkone“ auskragender Häuser am Mühlengraben (Abb. 5), die Erhöhung der Promenade im Kurpark und der gezielte Einsatz von mobilen Elementen vor den Badehäusern an der Nahe, stellen Kompromisse dar, die in der Abwägung von Hochwasser- und Denkmalschutz als gelungen gelten können. Ein Verengungsbauwerk am Beginn des Mühlenteichs verändert die Erscheinung der unter Schutz stehenden Elisabethenquelle grundlegend (Abb. 6); in der Abwägung ist es aber zu tolerieren, da hiermit die restlichen innerstädtischen Uferbereiche vor den ansonsten für notwendig erachteten hohen Schutzmauern bewahrt werden konnten. Der Abschnitt der Roseninsel mit der starken Überformung der Parkanlage da-



Abb. 7: Bad Kreuznach an der Nahe (Rheinland-Pfalz), das turmartige historische „Milchhäuschen“ vor und nach der Geländeüberformung im Zuge des Hochwasserschutzes

gegen wirft Fragen hinsichtlich der Trassenführung sowie der Gestaltung auf. Hier wurde das geschützte „Milchhäuschen“ in seinem turmartigen Charakter unnötig entstellt (Abb. 7).

Wenngleich Denkmale überformt und in ihrer Wirkung deutlich beeinträchtigt wurden, steht die mit zahlreichen Auszeichnungen bedachte Schutzanlage in Bad Kreuznach in der Bilanz der Beurteilung beispielhaft dafür, dass mit der Errichtung solcher Anlagen auch die Chance verbunden ist, die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität städtischer Uferbereiche zu steigern. Der Fall Bad Kreuznach und eine Reihe weiterer Beispiele (Freudenberg, Wörth, Wörlitz, Köln u. a.) zeigen außerdem, dass die höheren Anforderungen in historischen Stadtbereichen Anlass geben, die wasserbaulichen Schutzmaßnahmen in ihrer Verträglichkeit laufend zu verbessern. Damit wird deutlich, dass die erhöhten Ansprüche auch Anreize für Innovationen im Wasserbau bieten, um die Schutzsysteme technisch wie gestalterisch zu optimieren.

Die Darstellung der Einzelfälle mündete in Empfehlungen zur Durchführung der Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie in Leitgedanken zu baulich-gestalterischen Lösungen der Integration von Hochwasserschutz und Denkmalpflege. Einige der gewonnenen Erkenntnisse für die Gestaltung der komplexen Verfahren und Prozesse, die von der ersten Hochwasserschutz-Initiative für einen Ort bis zur Fertigstellung der Schutzanlage führen, seien hier angeführt.

Nichts überstürzen:

Hochwasserschutz-Anlagen sind extrem dauerhaft, ihre Nebenwirkungen jedoch möglicherweise ebenso. Auch wenn in Anbetracht einer gerade durchlebten Flutkatastrophe die Rufe nach schneller baulicher Abhilfe verständlich sind, ist es dennoch geboten, Lösungen mit Augenmaß zu suchen (Abb. 8). Notwendige Voruntersuchungen, Entwicklung von Alternativen, Öffentlichkeitsarbeit und transparente, sorgfältige Abwägungen der Werte und Risiken vermeiden nicht nur den Verlust geschätzter lokaler Eigenheiten, sie steigern auch die Akzeptanz der Entscheidungen und verhindern Verzögerungen des Verfahrens aufgrund von Einsprüchen betroffener Bürger oder Verbände.

Verfahren nutzen, Verknüpfungen suchen, für Optionen offen sein:

Für Großprojekte wie Hochwasserschutz-Anlagen bestehen bewährte Instrumente, in Deutschland etwa das Planfeststellungsverfahren. Obwohl rechtlich vorgeschrieben, wurden sie nicht in allen der untersuchten Fälle angewandt. Diese verfahrensrechtlichen Vorgaben sind unbedingt einzuhalten und auszuschöpfen. Sie garantieren zwar keine guten Ergebnisse, sind aber für sie Voraussetzung. Hochwasserschutz-Maßnahmen lassen sich mit anderen Vorhaben, etwa des Städtebaus, der Infrastruktur oder der Wirtschaftsförderung verknüpfen. Mit einer integrativen Planung lassen sich die enormen Aufwendungen von Großprojekten bündeln und minimieren. Eine ergebnisoffene Planung lässt die Eigen-



Abb. 8: Dessau-Waldersee an Elbe und Mulde (Sachsen-Anhalt). Nach dem Hochwasser 2002 forderten Anwohner den sofortigen normgerechten (und damit zerstörerischen) Umbau der historischen Deichanlagen.

heiten des Einzelfalls zur Geltung kommen. Das kann dazu führen, dass beispielsweise das Schutzziel von der staatlichen Vorgabe abweicht, also etwa nicht die hundertjährige, sondern eine größere oder kleinere Eintrittswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird. In der malerisch gelegenen Stadt Kallmünz bei Regensburg führten die Diskussionen gar zu einem vollständigen Verzicht auf staatlich realisierte Hochwasserschutz-Bauwerke (Abb. 9).

Kennen, was auf dem Spiel steht:

Die bestehenden materiellen und immateriellen Werte müssen allen Beteiligten – auch der Öffentlichkeit – bekannt gemacht werden. Hierzu sind in der Regel Voruntersuchungen und Dokumentationen notwendig. Im besten Fall werden



Abb. 9: Kallmünz an Naab und Vils (Bayern). In Abwägung der Hochwasser-Risiken mit den Werten der historischen Stadtgestalt entschied man sich für den Verzicht auf staatlichen Hochwasserschutz

entsprechende Erkenntnisse als ein Wissensvorrat vorübergehend erarbeitet, ehe Schutzbauten zur Debatte stehen.

Bürger und Träger öffentlicher Belange einbeziehen:

Von Anbeginn der Überlegungen zum Hochwasserschutz sollten sowohl die unmittelbar von Überschwemmungen Betroffenen mit ihren Erfahrungen und Erwartungen, die mittelbar als weitere Bewohner des Ortes Betroffenen, die Gemeindevertreter und die Vertreter öffentlicher Belange, wie des Denkmalschutzes und des Naturschutzes, einbezogen werden. Das schafft eine gemeinsame Wissensbasis, dient dem Interessenausgleich und somit der Optimierung der Ergebnisse. Für die Suche nach konsensfähigen Lösungen haben sich die Darstellung der Optionen in Varianten und ihre Veranschaulichung mit Modellen als hilfreich erwiesen.

Sachverstand und gestalterische Kompetenz nutzen:

Da bereits bei der Wahl der Trassenführung geplanter Hochwasserschutz-Bauwerke wichtige Entscheidungen gefällt werden, die große städtebauliche und ästhetische Wirkung haben, sollten von Anfang an Vertreter von planerisch-gestalterisch kompetenten Disziplinen einbezogen werden (Abb. 4).

Anspruchsvolle, angemessene Lösungen suchen:

Jedes städtebauliche oder landschaftliche Gefüge besitzt eine innere Rangordnung seiner Elemente. Schutzbauten sollten hier ihrer Bedeutung entsprechend eingefügt und gestaltet werden. Dabei kommt es nicht in erster Linie auf den materiellen Aufwand, sondern auf Angemessenheit an. Das ist auch beim Einsatz eventuell verfügbarer Fördermittel zu bedenken.

Fazit

Kulturhistorische Werte tragen wesentlich zum Charakter, zur Einmaligkeit und damit auch zur Attraktivität eines Ortes bei. Der neue Wettbewerb der Städte in einer dynamischen

Wirtschaft, die nicht mehr nur traditionellen Standortkriterien folgt, hat das in letzter Zeit besonders deutlich werden lassen. Doch was nützt das reizvolle, von einer Gemeinde über viele Generationen gepflegte (und oft mit Städtebaufördermitteln auch vom größeren Gemeinwesen kostspielig instand gesetzte) Ortsbild, wenn es, plakativ gesagt, hinter Schutzmauern verschwindet? Von Hochwasserschutz-Anlagen ausgehende Störungen des natürlichen oder kulturellen Gefüges mindern zugleich den Wert des Schutzobjekts beziehungsweise die Attraktivität des Standorts, der die Schutzmaßnahmen aber unter anderem dienen sollen.

Solche negativen Gesamteffekte bei den oft sehr kostspieligen wasserbaulichen Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, muss gemeinsames Ziel aller Beteiligten sein. Das erfordert schwierige, ressortübergreifende Abwägungs- und Integrationsprozesse. Dafür ist es vor allem notwendig, bei der Entwicklungsplanung einer Region oder einer Gemeinde die Rolle der Kulturdenkmale auch als sozial und ökonomisch wirksame Faktoren zu berücksichtigen und die Anliegen des Denkmalschutzes in die Programme, Konzepte und Planungen des Hochwasserschutzes einzuarbeiten. Die Gewährleistung einer in diesem Sinne positiven Nutzen-Risiko-Bilanz ist keine statische, sondern eine dynamische und prozessorientierte Aufgabe. Sie zielt einerseits auf die Bewahrung der überlieferten Werte und andererseits auf die Minimierung der Beeinträchtigungen durch Einsatz innovativer Schutzmaßnahmen.

An Flusslagen ist der Zusammenhang von Denkmalen, öffentlichem Raum und Kulturlandschaft besonders ausgeprägt. Deshalb stellt sich innerstädtischer Hochwasserschutz als eine überaus komplexe politische und planerische Aufgabe dar, die eine sehr große Zahl von Interessen und Belangen betrifft. Er kann heute nur mit einer klug moderierten Beteiligung sowohl der Experten wie auch der Öffentlichkeit gelingen. Dann treffen sich sinnvoller Wasserbau, sensibler Denkmal- und Landschaftsschutz, Architektur und Städtebau in einer Planungs- und Baukultur, die auch für die Konflikte im Einzelfall gute Lösungen finden kann.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Th. Will, Abb. 2–7, 9: Professur Denkmalpflege und Entwerfen, TU Dresden, Abb. 6 links und 7 links: Denkmaltopographie Bad Kreuznach, Abb. 8: Stadtarchiv Dessau-Roßlau

¹ Heiko LIESKE, Erika SCHMIDT, Thomas WILL, Hochwasserschutz und Denkmalpflege. Fallbeispiele und Empfehlungen für die Praxis, Stuttgart 2012.